



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/037/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	02.11.2016

Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik GmbH

a) Personelle Besetzung

b) Vorsitz

c) Weisungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Für den Verwaltungsrat der Ammerland-Klinik werden benannt (Landrat, 5 Mitglieder aus dem Kreistag sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied für jede Fraktion, die nicht mit Stimmrecht vertreten ist):

Mitglieder:

Landrat Jörg Bensberg

Stellvertreter/in:

Kreisrat Ingo Rabe

Stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____
- 5) _____

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

nicht stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages:

1) _____

2) _____

Auf Vorschlag des Betriebsrates der Ammerland-Klinik:

Mitglied:

Stellvertreter/-in

Herr Jörg Kleene

Frau Roswitha Heyen

Herr Dr. Lutz Pollak

Herr Dr. Stephan Amelung

Frau Fürup-Eckmeyer

Herr Emanuel Kluck

Als beratende Mitglieder werden benannt:

Frau Gerda Elsen-Dieckmann Stellvertreter/in: Herr Burghard Brocke

Herr KR Ingo Rabe, zugleich stellv. Mitglied für den Landrat

Herr EKR Thomas Kappelmann (Betriebsleiter Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland)

(ab dem 01.01.2017):

Herr Dr. Rames Kussebi (designierter Ärztlicher Direktor)

Stellvertreter: Dr. Peter Ritter

b) Als Vorsitzende/r des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik GmbH wird benannt:

Vorsitzende/r

Vertreter/in

c) Für alle genannten Personen ergeht ein entsprechender Weisungsbeschluss an den/die Vertreter/in des Landkreises in der Gesellschafterversammlung.

Sachverhalt:

Die Satzung der Ammerland-Klinik GmbH bestimmt, dass dem Verwaltungsrat fünf stimmberechtigte Mitglieder des Kreistages angehören. Zudem erhält jede Kreistagsfraktion, die nicht stimmberechtigt im Verwaltungsrat vertreten ist, ein Mitglied mit beratender Stimme. Die Berufung von Vertretern ist zulässig. Schließlich gehören dem Verwaltungsrat drei stimmberechtigte Mitarbeitervertreter an, die vom Betriebsrat vorgeschlagen werden. Der Landrat ist Mitglied kraft Amtes. Daneben kann die Gesellschafterversammlung weitere beratende Mitglieder berufen.

An den Beratungen haben hierneben in der Vergangenheit der Hauptgeschäftsführer und der kaufmännische Geschäftsführer teilgenommen.

Darüber hinaus ist der Vorsitz des Verwaltungsrates zu regeln. Für alle genannten Entscheidungen ergeht ein Weisungsbeschluss an den/die Vertreter/in des Landkreises in der Gesellschafterversammlung.